

Ab 1.7.2015 gibt es eine kostenlose Kassenzahnsperre für Kinder und Jugendliche zwischen dem 12. und 18. Lebensjahr, aber nur für die schwersten Zahn- und Kieferfehlstellungen! (IOTN 4+5)

Der aus medizinischen Gründen notwendige Behandlungsbeginn liegt aber in den allermeisten Fällen zwischen dem 9. und 10. Lebensjahr.

Bei verspätetem Behandlungsbeginn ist das Ziel einer perfekten Verzahnung sehr schwer oder gar nicht erreichbar. Es müssen sehr oft Zähne gezogen werden und im schlimmsten Fall ist auch eine Operation notwendig.

Suchen Sie daher in unklaren Fällen auf jeden Fall zwischen dem 9. + 10. Lj. einen Kieferorthopäden auf, um den richtigen Behandlungsbeginn festzulegen. Ob die Krankenkasse auch dafür die Bezahlung übernimmt, ist im Einzelfall abzuklären.

Die weniger schweren Kinderfälle (IOTN 3) sowie die Erwachsenen (IOTN 3,4,5) nach dem 18. Lj, werden wie bisher einen Zuschuss bekommen.

Die IOTN-Fälle 1+2 gehen aber leer aus.

Für genaue Infos kommen Sie bitte zu einer kostenlosen Beratung in eine unserer Ordinationen.

Ihre Ordination Dr. Permann